

SeRV

- Services and Rights for Victims of Crime –

Einladung und Agenda Fokusgruppengespräch Mecklenburg-Vorpommern

23. April 2021, 14-16 Uhr (via Zoom)

Die EU Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, sowohl den Zugang zu als auch die Qualität von Opferunterstützungsdiensten zu gewährleisten. Im Rahmen des transnationalen Projektes SeRV soll untersucht werden, inwieweit diese Anforderung bisher umgesetzt wurde und welche effektiven Modelle des Schutzes und der Unterstützung von Geschädigten in den einzelnen Mitgliedstaaten bereits entwickelt wurden. Der thematische Schwerpunkt des deutschen Partners CJD Nord liegt auf dem Bereich des Opferschutzes für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sowie anderer Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Die Opferschutzrichtlinie attestiert, dass Opfer von Hasskriminalität und von in diskriminierender Absicht begangenen Straftaten, die insbesondere im Zusammenhang mit ihren persönlichen Merkmalen stehen könnten „in hohem Maße einer sekundären und wiederholten Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung ausgesetzt“ sind. Folglich wird für diese Zielgruppe eine besondere Schutzbedürftigkeit angenommen, der im Rahmen der individuellen Begutachtung durch die prozessbeteiligten und versorgenden Berufsgruppen Rechnung getragen werden sollte.

Vor diesem Hintergrund richtet das Projekt SeRV den Blick auf die 6 wesentlichen Rechtsbereiche, die in der Opferschutzrichtlinie verankert sind: das Recht auf Schutz und individuelle Begutachtung, das Recht auf Verständigung, das Recht auf Teilnahme am Verfahren, das Recht auf Information, die Rechte von Familienmitgliedern von Opfern und das Recht auf Unterstützung. Im Rahmen von interdisziplinären Fokusgruppen auf regionaler Ebene soll erhoben werden, inwieweit eine Umsetzung dieser Rechte für Opfer von Hasskriminalität und rechter Gewalt bisher erfolgt ist und in welchen Bereichen weiterhin Nachsteuerungsbedarf besteht. Die Erkenntnisse aus diesen regionalen Erhebungen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Hamburg sollen im



nächsten Schritt in überregionalen Handlungsempfehlungen münden. Dieses Vorgehen steht im Kontext der neuen EU Strategie für Opferrechte 2020-2025, die eine Verbesserung der Unterstützung und des Schutzes der schutzbedürftigsten Opfer sowie die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen allen zuständigen Beteiligten vorsieht.

Agenda Fokusgruppe MV, 23.04.2021

14:00	TOP 1: Begrüßung, Vorstellung der Anwesenden und des Projekts SeRV
14:20	TOP 2: Kurzdarstellung der Expert*innen-Interviews, eventuelle Nachfragen
14:45	TOP 3: „Inwieweit wurden die Rechte von Opfern von Hasskriminalität und rechter Gewalt in den sechs wesentlichen Rechtsbereichen Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU gestärkt, wo gibt es weiterhin Nachsteuerungsbedarf?“
15:30	TOP 4: Diskussion: Handlungsempfehlungen zur konsequenten und zielführenden Umsetzung der Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU und Ausblick auf die Umsetzung der EU Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025)
	TOP 5: Ausblick

Die **Einwahl zur Fokusgruppe ist am 23.04.2021 ab 13:45 möglich**. Nutzen Sie dafür den untenstehenden Link.

<https://us02web.zoom.us/j/85228170913?pwd=ME4zbFRpUHNSYUZ2ZVNzZU13eWkxQT09>

Damit Sie des Weiteren einen Überblick über die Zusammensetzung der Fokusgruppe bekommen können, haben wir eine **Übersicht der bisher bestätigten Teilnehmenden/Institutionen** zusammengestellt, deren Ergänzung wir uns vorbehalten.

Institution	Person
Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern	Manß, Sabine
Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz	Dr. Schörle, Eckart
Die Beauftragte der Justiz für die Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern	Kollwitz, Ulrike
Tutmonde e.V., Migrant*innenorganisation	Michel, Jana
Lobbi e.V. Opferberatung in Mecklenburg-Vorpommern	Angelstein, Sascha
Staatsanwaltschaft Schwerin, Der leitende Oberstaatsanwalt	StA Blank, Andreas